Tierhaltererklärung Blauzungenkrankheit

zum Verbringen von Kälbern, Schafen, Ziegen, Kameliden, Cerviden und anderen gehaltenen Huftieren

in einem Alter von bis zu 90Tagen innerhalb Deutschlands

(Grundimmunisierung des Muttertieres vor oder während der Trächtigkeit erforderlich!)

Name, Vorname: (Tierhalter / Unternehmer)	
Betriebsname:	
Registrier-Nr.:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Zu verbringende Tierart: Rind ☐ Schaf ☐ Ziege ☐
Kameliden☐ Cerviden ☐ anderen gehaltenen Huftieren ☐
Einzeltieridentifikation:

Ohrmarke / Mikrochip Jungtier < 90 Tage	**Ohrmarke / Mikrochip Muttertier**

1. Das/die oben aufgeführte(n) Jungtiere < 90 Tagen wurde/n seit seiner/ihrer Geburt und sein Muttertier/ihre Muttertiere wurden mindestens 30 Tage vor dem Verbringen im Herkunftsbetrieb gehalten.

2. Das/die oben aufgeführte(n) Jungtiere unter 90 Tagen stammt/stammen von einem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam vor oder während der Trächtigkeit geimpften Muttertier[1] ab und jedes Jungtier hat innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt das Kolostrum des eigenen, o. g. Muttertieres erhalten. Im Falle einer Grundimmunisierung (GI) des Muttertieres während der Trächtigkeit erfolgte die zweite Impfung der GI des Muttertieres mindestens 28 Tage vor Geburt des jeweils genannten Jungtieres.

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift Tierhalter / Unternehmer

[1] Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden. Die Impfungen des Rinder-Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.

Stand: 20.10.2026